

BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER EUROKAI GmbH & Co. KGaA

Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2016 die ihm nach Gesetz, Satzung und dem Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig beraten und kontinuierlich überwacht.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin während des Geschäftsjahres 2016 regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte über die aktuelle Lage und über alle für das Unternehmen und den Konzern einschließlich der in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen zeitnah und umfassend informiert. Die Informationen bezogen sich insbesondere auf alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Vorhaben, die Unternehmensstrategie, die Geschäftspolitik, die Planung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung) und den Gang der Geschäfte. Darüber hinaus wurden behandelt der Umsatz, die Lage des Unternehmens und des Konzerns, die Finanz- und Ertragslage sowie die Rentabilität, ferner Planabweichungen unter Angabe der Gründe, die Risikolage, insbesondere Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens und des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, und schließlich das Risikomanagement, das interne Kontroll- und Revisionssystem sowie Compliance.

Gegenstand umfassender Informationen und Erörterungen waren 2016 insbesondere

- die Auswirkungen der im Vorjahr erfolgten Restrukturierung der Medcenter Container Terminal S.p.A., Gioia Tauro, Italien
- die Entwicklung des EUROGATE Container Terminals Wilhelmshaven
- das Projekt „Westerweiterung“ der EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH
- die Entwicklung des Ust-Luga Container Terminals in Ust-Luga, Russland
- die Entwicklung des EUROGATE Tanger Container Terminals in Tanger, Marokko, auch im Zusammenhang mit neuen Terminalkapazitäten
- die Entwicklung bzw. Absage/Untersagung von Fusionen und Kooperationen großer Containerreedereien und deren Bedeutung für die Containerterminals des EUROKAI-Konzerns

- die Beteiligung von EUROGATE an dem neuen Hafenprojekt in Limassol, Zypern, und die geplante Beteiligung an dem neuen Hafenprojekt in Bandar Abbas, Iran
- Auswirkungen und Risiken der (potenziellen) Insolvenz von Reedereikunden inkl. Betrachtung von Risikoszenarien, insbesondere vor dem Hintergrund der Insolvenz der Hanjin Gruppe im September 2016
- personelle Veränderungen in der Gruppengeschäftsführung von EUROGATE
- die operative Lage und die strategische Weiterentwicklung des EUROKAI-Konzerns
- das Pilotprojekt zur Automatisierung von Van Carriern
- der Bericht über das Risikomanagementsystem und die interne Revisionstätigkeit im EUROKAI-Konzern
- Fragen der Compliance und der Corporate Governance
- Festlegung der Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin
- Auswirkungen der EU-Reform der Abschlussprüfung
- Auswirkungen des Inkrafttretens der Marktmissbrauchsverordnung
- die von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG emittierte Hybridanleihe

Der Aufsichtsrat hat mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin angesichts des nun schon seit Jahren schwierigen wirtschaftlichen Umfelds auch die daraus resultierenden Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern eingehend beraten. Gegenstand ausführlicher Beratungen waren ferner

- die noch anhaltenden Auswirkungen der Krise in Russland und der Ukraine sowie die politischen und militärischen Auseinandersetzungen im Mittleren Osten, außerdem die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung Chinas auf die Entwicklung des Welthandels
- die Entwicklung der zu den Emerging Markets zählenden Länder
- der zunehmende Einsatz immer größerer Containerschiffe (ULCS), einhergehend mit der Zunahme von Fusionen und Kooperationen großer Linienreedereien
- die im Wettbewerbsumfeld der Konzerngesellschaften bestehenden Überkapazitäten der Containerterminals in der Nordrange

- die Entwicklung der Ladungsströme in der Nordrange und im Mittelmeer mit ihren see- und landseitigen Auswirkungen sowie auch daraus resultierende Effekte und erforderliche Konsequenzen

Zur Elbe: Ende Dezember 2016 hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die Verhandlung im Verfahren über die Fahrrinnenanpassung der Elbe fortgesetzt und am 9. Februar 2017 entschieden, dass diese vorerst nicht durchgeführt werden kann. Der Aufsichtsrat ist wie die Geschäftsführung der Meinung, dass dem Ausbau der Elbe eine entscheidende Bedeutung zukommt, da die immer größer werdenden Containerschiffe nur so den Hamburger Hafen ohne Ladungsverluste und lange Wartezeiten anlaufen können, und hofft, dass die Behebung der rechtlichen Mängel des Verfahrens durch ergänzende Planungen schnellstmöglich erfolgt. Andernfalls drohen dem Logistikstandort Hamburg starke Wettbewerbsnachteile. Dies war auch im Zusammenhang mit der Bildung neuer Reedereikonsortien Gegenstand intensiver Erörterungen.

Zur Außenweser: Mit Urteil vom 11. August 2016 hat das Bundesverwaltungsgericht die Planungen zur Außenweservertiefung für rechtswidrig erklärt. Der Planfeststellungsbeschluss wurde allerdings nicht gänzlich aufgehoben. Der Aufsichtsrat hält die Vertiefung der Außenweser weiterhin für erforderlich.

Zum Nord-Ostsee-Kanal (NOK): Entsprechendes gilt für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Nord-Ostsee-Kanals. Hier sind die Sanierung der bestehenden Schleusen, der Bau einer fünften Schleuse und der Vollausbau des NOK (durchgehende Vertiefung um einen Meter, Anpassungen an Weichen, Kurven und Schleusen) für den EUROGATE-Standort im Hamburger Hafen von hoher Bedeutung, damit Hamburg seine Stellung als Ostseehub für Transshipmentladung weiter behaupten kann. Die Finanzierung der Schleusenreparatur und des Schleusenneubaus ist zwar gesichert, allerdings werden diese Maßnahmen wohl nicht vor 2018 abgeschlossen sein. Die Gesamtmaßnahmen des NOK (Vertiefung und Verbreiterung), um damit den größeren Feederschiffen künftig Rechnung zu tragen, sind weder finanziert noch von den zuständigen Bundesbehörden abschließend positiv entschieden.

Der Aufsichtsrat begrüßt weiterhin den seit Anfang Dezember 2016 vorliegenden Planfeststellungsbeschluss für die Westerweiterung des EUROGATE-Terminals in Hamburg,

ein Vorhaben, das seit 1997 und damit seit mittlerweile 20 Jahren verfolgt wird und auf entsprechenden Zusagen der Freien und Hansestadt Hamburg basiert.

Der Aufsichtsrat hat die Unternehmensplanung der Geschäftsführung gebilligt sowie ihre Einhaltung, insbesondere die Realisierung der darin festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen, überwacht. Er hat ebenso die Unternehmensstrategie sowie ihre Umsetzung beraten. Ferner wurden Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und die für das Unternehmen und den Konzern bedeutenden Geschäftsvorgänge insbesondere aufgrund der schriftlichen und mündlichen Berichte mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin eingehend beraten. Regelmäßig geprüft wurde, ob Geschäfte aufgrund gesetzlicher und satzungsmäßiger Bestimmungen der Zustimmung bedurften. Dies war im Berichtszeitraum einmal der Fall.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit und auf Grundlage der umfassenden Berichterstattung die Überzeugung gewonnen, dass das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement sowie die interne Revision einschließlich Compliance im EUROKAI-Konzern angemessen organisiert sind sowie zuverlässig und effizient gehandhabt werden.

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei der EUROKAI GmbH & Co. KGaA um eine reine Holdinggesellschaft handelt, die national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig ist, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt. Diese Besetzungsziele verstehen sich nicht als Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre. Sie bringen vielmehr die vom amtierenden Aufsichtsrat im Hinblick auf seine Beratungs- und Überwachungstätigkeit sowie die unternehmensspezifische Situation angestrebten Ziele zum Ausdruck.

Die Zielsetzungen des Aufsichtsrats sind im Einzelnen Gegenstand des Corporate Governance Berichts, in dem auch zum Stand der Umsetzung berichtet wird. Er ist öffentlich zugänglich auf der Internetseite der EUROKAI GmbH & Co. KGaA. Die Adresse lautet www.eurokai.de.

Ebenfalls auf der Internetseite www.eurokai.de zugänglich sind die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin an den Aufsichtsrat, die

dieser 2016 gemäß Nr. 3.4 des aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt hat.

Der Aufsichtsrat hat anlässlich der Beauftragung des Abschlussprüfers auch die Schwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung 2016 festgelegt und dessen Honorar vereinbart.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sind nicht entstanden. Nach Auffassung des Aufsichtsrats gehört ihm eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder an. Er ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Sektor, in dem das Unternehmen und der Konzern tätig sind, vertraut sind.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2016 vier turnusgemäße Sitzungen des Aufsichtsrats – jeweils zwei pro Halbjahr – statt. Herr Max Warburg hat an einer Sitzung nicht teilgenommen. Damit haben alle Mitglieder an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Herr Warburg hat zu den zustimmungsbedürftigen Tagesordnungspunkten der Sitzung, an der er verhindert war, vorab im schriftlichen Verfahren seine Stimme an den Vorsitzenden übermittelt. Ein Beschluss des Aufsichtsrates wurde im Wege des Umlaufverfahrens gefasst. Sämtliche Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin haben an allen Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin in kontinuierlichem Kontakt und wurde auch zwischen den Sitzungen regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung sowie wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen informiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrates konnten die vorgelegten Unterlagen stets ausreichend erörtern und eigene Anregungen einbringen.

Präsenzen der Mitglieder des Aufsichtsrates im Jahr 2016:

Mitglied	Präsenz	in %
Dr. Winfried Steeger (Vorsitzender)	4/4	100
Dr. Sebastian Biedenkopf (Stellvertretender Vorsitzender)	4/4	100
Katja Both	4/4	100
Jochen Döhle	4/4	100
Raetke Müller	4/4	100
Max Warburg	3/4	75

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist am 8. Juni 2016 erneut Herr Dr. Sebastian Biedenkopf, der die Voraussetzungen eines Finanzexperten im Aufsichtsrat gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG erfüllt, gewählt worden. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2016 zwei Sitzungen abgehalten. Herr Max Warburg hat an einer Sitzung nicht teilgenommen. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie dem Jahres- und Konzernabschluss und der Abschlussprüfung befasst; ferner mit der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems einschließlich Compliance. Den Halbjahresfinanzbericht 2016 hat der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert. Weiterhin hat der Prüfungsausschuss über die Prüfungsschwerpunkte der Deutschen Prüfungsstelle für Rechnungslegung sowie den Prüfungsplan für die Innenrevision für das Jahr 2017 beraten.

Der ursprünglich unterhaltene Personalausschuss wird vom Aufsichtsrat nicht fortgeführt, da er angesichts der Struktur der EUROKAI GmbH & Co. KGaA keine Kompetenzen hat. Denn die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, werden von deren Gesellschafter berufen und abberufen.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Die als Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss und Lagebericht sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der EUOKAI GmbH & Co. KGaA, einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2016, unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der EUOKAI-Gruppe gefährden, frühzeitig zu erkennen. Er hat ferner die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems festgestellt.

Dem Bericht der Geschäftsführung über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 Aktiengesetz hat der Abschlussprüfer den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Unmittelbar nach ihrer Aufstellung wurden der Jahresabschluss und Lagebericht, der Konzernabschluss und Konzernlagebericht, der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet.

Nach eingehender Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 5. April 2017 den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie den Lage- und Konzernlagebericht, den Vorschlag über die Gewinnverwendung, den Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2016 sowie das Ergebnis der Prüfungen der genannten Jahresabschlüsse sowie Lageberichte und des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen durch den Wirtschaftsprüfer geprüft. Die vorgenannten Unterlagen wurden in dieser Sitzung eingehend mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem anwesenden Wirtschaftsprüfer erörtert.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Abschlussprüfungen und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen Bericht erstattet. Der Abschlussprüfer berichtete außerdem über die Prüfungsschwerpunkte. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden im Anschluss an die Berichterstattung von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Wirtschaftsprüfer vollständig beantwortet.

Nach dem abschließenden Ergebnis der umfassenden Prüfungen durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Gesellschaft, den Gewinnverwendungsvorschlag, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der darin enthaltenen Schlusserklärung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie auch nicht gegen die Berichte und Ergebnisse des Abschlussprüfers. Er billigte den von der Geschäftsführung jeweils zum 31. Dezember 2016 aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der EUROKAI GmbH & Co. KGaA. Dem Vorschlag zur Gewinnverwendung stimmte der Aufsichtsrat zu.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu bestellen. Hierzu wurde eine Erklärung des Abschlussprüfers zu seiner Unabhängigkeit eingeholt.

Der Aufsichtsrat beschloss gemeinsam mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Wortlaut und die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289 a HGB inklusive der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz für das Geschäftsjahr 2016.

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 11 der Satzung aus sechs Mitgliedern.

Herr Dr. Winfried Steeger, Herr Dr. Sebastian Biedenkopf und Herr Max M. Warburg wurden in der Hauptversammlung 2016 bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2020 wiedergewählt. Die Amtsdauer von Herrn Jochen Döhle und Herrn Lic. oec. Rætte Müller endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2019, die von Frau Katja Both mit Ablauf der Hauptversammlung 2017. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung 2017 die Wiederwahl von Frau Katja Both vorschlagen. In der regelmäßig im Anschluss an die Hauptversammlung stattfindenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates wurde Herr Dr. Winfried Steeger am 8. Juni 2016 erneut zum Vorsitzenden und Herr Dr. Sebastian Biedenkopf erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den mit der EUOKAI GmbH & Co. KGaA verbundenen Unternehmen im In- und Ausland für die im Jahr 2016 erbrachten Leistungen und für ihren Einsatz. Dank ihres Engagements konnten die Entwicklungen und Veränderungen des vergangenen Geschäftsjahres erfolgreich gemeistert werden.

Hamburg, den 5. April 2017

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Winfried Steeger